

Bekanntmachung Nr. 6 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Auufer

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Auufer

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.01.2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Auufer erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Sitzungsgeld

Die Gemeindevorsteherinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorstellung, an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und an Fraktions- und Teilfraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevorstellung oder eines Ausschusses der Gemeindevorstellung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Auufer, den 14.01.2026

Gemeinde Auufer
gez. Körner
Bürgermeister